Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27,08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V.m. § 40 / 72 Abs.1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 22.08.1996(Nds.GV Bl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung , hat der Rat der Gemeinde Husum diesen Bebauungsplan Nr.4 - 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Landesbergen den 22.03. 2002

gez. Fischer Ratsvorsitzender gez. Henking

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes Aufstellungsbeschluß

Der Rat / Verwaltungsausschuß 1) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am . die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - 1. Änderung - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

, den

Planunterlage

Planunterlage Az : L-4-119/2001 Kartengrundlage:

Gemarkung Husum, Flur 3 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gostattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02 07 1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Artikei 12 das Gest tzes vom 19.0% 1989, Nds. GVBI. S. 3.5) Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städlebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.03.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist

einwandfrei möglich. Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg (Weser)

Nienburg, den 08. 02. 2002

Liegenschaftskarte

gez. Bülter

Vermessungsoberamtsrat Unterschrift

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 02 04 2001

U. Hoderwegs (U. HOCKEMEYER)

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß 1) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. 09. 2001 den Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und seine .. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den 22. 03. 2002 gez. Henking

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2 + 3 BauGB in seiner Sitzung am......16, 01, 2002........... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Landesbergen den 22. 03. 2002 gez. Henking

Genehmigung

Der Bebauungsplan ist nach § 1 Abs. 2 BauGB – Maßnahmen G i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.......) unter Auflagen / mit Maßnahmen/ mit Ausnahme der durch......kennt gemachten Teile 1) genehmigt.

Hannover, den ... (Unterschrift)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 10 BauGB am 21. 03. 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplanes Nr. 4 - 1. Änderung ist damit am....21. 03. 2002 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen den 22. 03. 2002

Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht 1) geltend gemacht worden.

..... den

Nichtzutreffendes streichen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI, I. S. 2141) Baunutzungsverordnung (BauNVO)

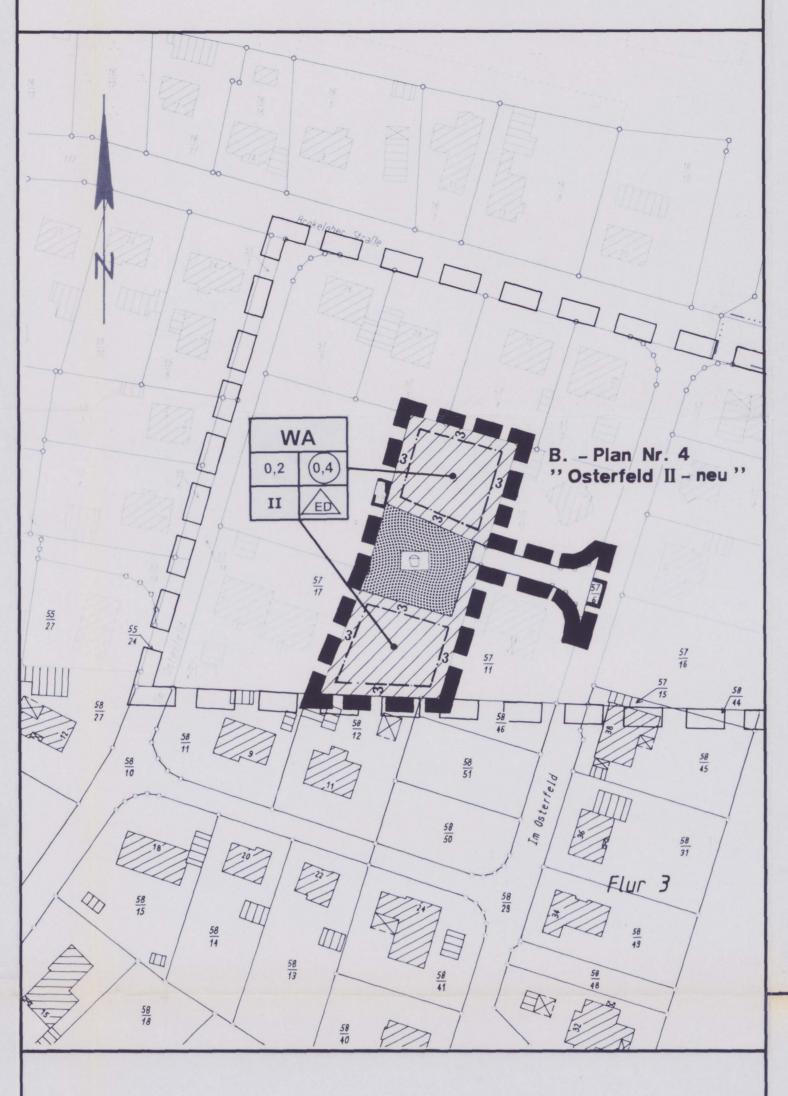
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1990 (BGBI. I. S. 132) Planzeichenverordnung (PlanZV 90)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12 1990 (BGBI 1991 I. S. 59)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382)

in der jeweils gültigen Fassung

PLANZEICHNUNG



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Mit Rechtsverbindlichkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterfeld II - neu " treten für dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterfeld II - neu " außer Kraft.

> Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Asschrift / Abliehtung mit der vorgelegten Urschrift / der/des 1. Andering des B-Planes 10x 4 "Ostesfeld II-new" übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei Cemeride Hirsim nburg 16.08. 2002 NDKREIS NIENBURG/WESER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA

Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung siehe Nutzungsschablone WA

NUTZUNGSSCHABLONE

(Erläuterung der einzelnen Felder nur exemplarisch)

WA

Allgemeines Wohngebiet

Geschossflächenzahl GFZ Anzahl der Geschosse

Grundflächenzahl GRZ

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Bauweise

II

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 16 BauNVO)

0,2

GRZ - Grundflächenzahl

(0,4)

GFZ - Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V. mit §§ 22+23 BauNVO)

Nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche

0 Kinderspielplatz



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterfeld II - neu" - 1. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen

Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterfeld II"

Landkreis Nienburg / Weser

GEMEINDE

Samtgemeinde Landesbergen

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

"Osterfeld II - neu"

- 1. Änderung -

Flur 3

Maßstab: 1: 1000

ZWEITSCHRIFT



PLANVERFASSER : LANDKREIS NIENBURG / WESER Der Oberkreisdirektor

BAUAMT / BAULEITPLANUNG -

BEARBEITET U. HOCKEMEYER GEZEICHNET

AZ:60.72.03 / 016 -1 - 4 - A 1

STAND: 16.01.2002